

Neue Vorschläge zur Streichung illegitimer Schulden

Zwei ÖkonomInnen haben dem Internationalen Währungsfonds bedenkenswerte Vorschläge gemacht, wie künftig der Umgang mit Schulden von Diktaturen geregelt werden könnte.

Mascha Madörin

Stellen Sie sich vor: Nelson Mandela kommt 1990 - kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis - in die Schweiz. Er wird von Bundesrat Felber empfangen. Dieser teilt ihm mit, dass aus der Sicht der Schweiz die kommende, demokratisch gewählte südafrikanische Regierung die Apartheid-Schulden NICHT an die Schweizer Banken zurückbezahlen soll. Die Schweizer Regierung werde im Fall einer Rückzahlung auch keine Entwicklungshilfe leisten, weil sie die Rückzahlung illegitimer Schulden ablehnt.

So lief es ganz und gar nicht - so könnte es aber in Zukunft ablaufen, falls der Vorschlag Realität wird, den Michael Kremer und Seema Jayachandran von der Harvard Universität an einer Konferenz des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Februar 2002 vorgelegt haben*. Das grösste Problem demokratischer Regierungen, die Schulden von Diktaturen erben, liegt laut den beiden WirtschaftswissenschaftlerInnen darin, dass diese Regierungen es sich trotz aller einsichtigen Argumente nicht leisten können, die Schuldentrückzahlung zu verweigern. Denn sie riskieren, von den internationalen Finanzmärkten gestraft, als unzuverlässig eingestuft zu werden.

So hatte beispielsweise der nicaraguanische Diktator Anastasio Somoza dem Staat 100 bis 500 Millionen Dollar geklaut. Nach seinem Sturz erklärte die sandinistische Regierung, dass sie die Schulden Somozas nicht anerkenne. Nach der Warnung der befreundeten kubanischen Regierung, Nicaragua werde sich so gegenüber den westlichen Geldgebern ins Abseits manövrieren, anerkannte die Regierung die Schulden. Ähnlich lief es in Südafrika. Ende 1993, als demokratische Wahlen beschlossen waren, rief Nelson Mandela zum Ende der Wirtschaftssanktionen auf und zur Normalisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Drei Tage später erklärte Südafrika sich bereit, die Apartheidschulden zu bedienen.

Wie sicher sich die privaten Banken sind, dass sie auch die Kredite an offensichtlich schlimme Regimes wieder zurückfordern können, zeigt der Fall Kroatien. 1997 weigerte sich der IWF auf Druck der USA, Deutschlands und Englands, Kroatien weitere Kredite zu gewähren. Die Begründung: der „unbefriedigende Stand der Demokratie in Kroatien“, die Tatsache, dass Regierungschef Franjo Tudjman die Medien unterdrückte, zur Gewalt gegen unliebsame Oppositionelle aufhetzte und öffentliche Vermögen plünderte. Ausländische Privatbanken scheuten aber trotz des IWF-Beschlusses nicht davor zurück, der Tudjman-Regierung bis Dezember 1999 weitere Kredite in der Höhe von 2 Milliarden Dollar zu gewähren!

Wie kann verhindert werden, dass private Banken in solchen Fällen immer noch Kredite geben und später deren Rückzahlung zurückfordern können?

Die AutorInnen der Studie zu "Odious Debts" (Verabscheuungswürdige Schulden) schlagen verschiedene Regelungen vor, wie dies zu verhindern wäre. Auf internationaler Ebene könnte eine von UNO-Organisationen eingesetzte Gruppe von unabhängigen JuristInnen (oder andere Instanzen) auf Initiative von Regierungen oder NGOs eine bestimmte Regierung, die elementare demokratische Spielregeln missachtet und/oder systematisch Staatsvermögen veruntreut, als „odious“ erklären. Damit können Kredite an solche Regimes ebenfalls als „odious“ erklärt werden. Damit wäre für jeden Kreditgeber klar, dass er die Rückzahlung von weiteren Krediten nicht mehr rechtlich geltend machen kann. Eine weitere Möglichkeit wäre, entsprechende Regelungen in den Gläubigerländern gesetzlich zu verankern. Eine überlegenswerte Idee!

* www.imf.org/external/np/res/seminars/2002/poverty/mksj.pdf

Siehe auch die Broschüre der AFP: "Odious Debts. Hinterlassenschaften der Diktatoren", Oktober 2000, 12 Franken.